

Öffentliche Zahlungserinnerung

An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat gilt die „Öffentliche Erinnerung“ nicht.

Ferner erinnert das Kämmereiamt daran, dass jeder **Halter eines Hundes** im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat sowie am Ende der Hundehaltung ebenfalls innerhalb eines Monats dies dem **Kämmereiamt der Stadt Heidelberg, Abteilung Kasse und Steuern, Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg,**

Tel. 58-14 330 mitzuteilen.

Die Bankverbindungen der Stadt Heidelberg entnehmen Sie bitte den Ihnen zugegangenen Abgabenbescheiden und Rechnungen.

Stadt Heidelberg
Kämmereiamt
Abteilung Kasse und
Steuern